

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 22.

Dresden, den 29. October

1845.

Drei und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 23. October 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilungen und Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der ersten und der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer, den Entwurf einer Wechselordnung betr. — (Allgemeine Berathung. — Mehrere eingegangene Petitionen und einen allgemeinen Antrag der Deputation betr. — Besondere Berathung, §§. 1 — 7).

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Könneritz, so wie der Commissarien D. Einert und Thieriot, und von drei und sechzig Kammermitgliedern mit Verlesung des Protocolls über die letzte Sitzung, welches auf Präsidialfrage von der Kammer genehmigt und von den Abgeordneten Thümer und Vogel mit vollzogen wird, worauf man zum Vortrag aus der Registrande schreitet. Diese beginnt mit

1. (Nr. 192.) Abgeordneter Zimmermann bittet Krankheits halber um Urlaub vom 27. October bis zum 6. December d. J.

Wird bewilligt und den Stellvertreter einzuberufen beschlossen.

2. (Nr. 193.) Petition von 170 Einwohnern zu Meerane, Johann Friedrich Gräfe und Gen., um Vermittelung bei hoher Staatsregierung dafür, daß das von der bewaffneten Macht am 12. August a. c. gegen die Einwohnerschaft Leipzigs Verübte einer unparteiischen Criminalbehörde zur Untersuchung und Bestrafung überwiesen werde u. s. w.

Abg. Scharf: Diese Petition ist durch mich an die verehrte Kammer gelangt, und wenn ich auch nicht allenthalben mit den darin ausgesprochenen Ansichten übereinstimmen kann, so geschieht dies doch in der Hauptsache, denn auch ich theile die Entrüstung und den tiefen Schmerz über das Ereigniß vom 12. August, ein Ereigniß, wie es die Geschichte unsers Vaterlandes nicht kennt und wie es hoffentlich nie wieder vorkommen wird. Näher auf die Sache einzugehen, enthalte ich mich deshalb, weil der von der außerordentlichen Deputation zu erstattende Bericht zu seiner Zeit mir Gelegenheit geben wird, meine

Ansichten und Gefühle über diese wichtige Angelegenheit an den Tag zu legen. Nur so viel erlaube ich mir vorläufig zu bemerken, daß ich durch den Bericht des Ministeriums des Innern über das Resultat der niedergesetzten Untersuchungscommission in meiner Ansicht, daß unnöthiger, wenn nicht leichtfertigerweise Bürgerblut vergossen worden ist, nur noch mehr bestärkt worden bin. Auch in dieser Hinsicht sind die Petenten wie so viele Andere meiner Ansicht. Ich trage auf Ueberweisung dieser Petition an unsere außerordentliche Deputation an.

Präsident Braun: Soll diese Petition an unsere außerordentliche Deputation, welche wir zur Begutachtung der Leipziger Beschwerden niedergesetzt haben, verwiesen werden? — Einstimmig Ja.

Secretair Tzschucke: Es befindet sich auch nach früherem Beschluß bei der vierten Deputation eine aus Tharandt eingegangene Petition über denselben Gegenstand, und es schlägt die Deputation vor, daß diese Petition ebenfalls ihr entnommen und der außerordentlichen Deputation überwiesen werde.

Präsident Braun: Tritt die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 194.) Petition verschiedener rentepflichtiger Unterthanen zu Bernsdorf, Ober- und Niedersteinbach, sowie zu Markersdorf, Johann Gottlieb Heilmann und Gen., die Ueberweisung von Renten an die Landrentenbank betr.

Abg. Müller (aus Taura): Diese Petition ist mir aus meinem Wahlbezirk zugesendet worden, um sie der verehrten Kammer zu überreichen und bei derselben zu bevortworten; ich thue dies um so lieber, als ich die Wünsche und Bitten der Petenten gern theile, überlasse jedoch der Kammer, welcher Deputation sie diese Petition überweisen will, ob ich sie gleich zur meinigen mache. Es ist schon diese Petition bei letztem Landtage eingereicht und der vierten Deputation überwiesen worden. Es konnte damals aber die Deputation nicht Bericht darüber erstatten, da der Schluß des Landtags nahe bevorstand.

Präsident Braun: Ich bin der Ansicht, daß diese Petition, da sie einen singulären Fall betrifft, als eine Beschwerde anzusehen und deshalb der vierten Deputation zu überweisen sei. Ich frage jedoch die Kammer: ob sie der Ansicht des Directoriums beitrifft, daß diese Petition an die vierte Deputation gelange? — Es wird einstimmig beigetreten.